Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über einen Gesamtrahmen für eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen

Entwurf (Stand 08.01.09)

zwischen

dem
Land Hessen
vertreten durch den Hessischen Minister für
Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz,

dem
Freistaat Thüringen,
vertreten durch den Thüringischen Minister
für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,

und der

K + S KALI GmbH, im folgenden K+S genannt,
vertreten durch ………

Präambel

K+S produziert in Hessen und Thüringen in den Bergwerken und Produktionsanlagen des Verbundwerkes Werra mit seinen Standorten Hattorf, Wintershall und Unterbreizbach sowie des Werkes Neuhof-Ellers Kali-Düngemittel und eine Vielzahl weiterer Kali- und Magnesiumprodukte. Das Unternehmen trägt wesentlich zur Wirtschaftskraft in den Regionen Nordhessens und Westthüringens bei und sichert dort eine große Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Kaliproduktion hat erhebliche Bedeutung für die Versorgung der deutschen, europäischen und weltweiten Landwirtschaft mit Düngemitteln und leistet einen Beitrag zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und effizienten Ernährung der Weltbevölkerung.

Die Kali-Lagerstätten in Hessen und Thüringen haben nach heutigem geologischem Kenntnisstand bei Fortsetzung des heutigen Produktionsniveaus eine Reichweite von bis zu 55 Jahren. Die Vertragspartner bekennen sich gemeinsam zu dem Ziel, die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen auf dem heutigen Produktionsniveau im Sinne eines nachhaltigen wirtschaftlichen

Handelns und eines schonenden Umgangs mit der Umwelt für die künftigen Jahrzehnte fortzusetzen und zu sichern. Sie lassen sich dabei von einer Gleichrangigkeit der ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele leiten.

Bei der Kaligewinnung und -verarbeitung fallen erhebliche Mengen fester und flüssiger Rückstände an. Die festen Rückstände werden überwiegend aufgehaldet, die flüssigen Rückstände aus Produktion und Aufhaldung werden gegenwärtig zu einem Teil in den Plattendolomit versenkt und zum anderen Teil in die Werra, in geringem Umfang in die Fliede, eingeleitet. Die mit der Kaligewinnung und Kaliverarbeitung anfallenden festen und flüssigen Rückstände erfordern stabil nutzbare Entsorgungswege über den Zeithorizont der Reichweite der Lagerstätten. Ohne nachhaltige Verfügbarkeit derartiger Entsorgungswege können die Kalilagerstätten in Hessen und Thüringen in allen ihren Teilen nicht bzw. nicht optimal genutzt werden.

Es besteht Einvernehmen, dass die mit der Kaliproduktion verbunden Umweltbelastungen kontinuierlich weiter reduziert werden sollen. Dies betrifft die Vermeidung und Verringerung der Rückstände und die langfristige Sicherstellung eines umweltgerechten Umgangs mit den verbleibenden Rückständen. Dabei berücksichtigen die Vertragspartner, dass gegenwärtig bei Fortführung einer Rohsalzverarbeitung in Höhe von ca. 25 Mio. t/a in den hessischen und thüringischen Werken insgesamt ca. 20 Mio. t/a Rückstände in fester oder flüssiger Form anfallen.

K+S hat in der Vergangenheit bereits Anstrengungen unternommen, um den Anfall flüssiger Rückstände und die Auswirkungen der Salzabwassereinleitungen auf die Werra zu verringern. Grundlage hierfür war auch das Werra-Weser-Entsalzungsabkommen aus dem Jahr 1992. Die inzwischen geänderten Rahmenbedingungen für die Entsorgung der flüssigen Rückstände (insbesondere was die Versenkung in Hessen und Thüringen angeht) erfordern eine Weiterentwicklung der entsprechenden Unternehmensstrategie. Die Länder Hessen und Thüringen begrüßen insoweit die von K+S im Oktober 2008 angekündigte Bereitschaft zur Umsetzung eines Investitionsprogramms in Höhe von bis zu 360 Mio. €, mit dem die flüssigen Rückstände aus der Kaliproduktion bis 2015 schrittweise auf 7 Mio. m^3/a halbiert werden sollen.

Nach heutigem Erkenntnisstand kann in Hessen unbeschadet von Übergangsregelungen eine Fortschreibung der in 2006 erlaubten Versenkung nach 2011 und in Thüringen die Aufnahme einer Versenkung von flüssigen Rückständen in der Gerstunger Mulde nicht unterlegt werden.

Es besteht Einvernehmen, dass die Einleitung von Salzabwässern in die Werra reduziert werden muss. Die Vertragspartner bekennen sich zu den Sachzielen der EG-Wasserrahmenricht-

linie. Vor dem Hintergrund der fachlichen Wechselwirkungen zwischen Chloridkonzentration und Härtegrenzwert streben die Vertragspartner an, die künftige Regelung zur Einleitung in die Werra unter Einbindung der Parameter Chlorid, Magnesium und Kalium bis 2012 einer einheitlichen Bewertung zuzuführen. Deshalb verfolgen die Vertragspartner das Ziel, den geltenden Härtegrenzwert für die Einleitung in die Werra bis zu einer ganzheitlichen Neuregelung der Entsorgungssituation der flüssigen Produktionsrückstände bis 2012 beizubehalten.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass unbeschadet der Umsetzung des von K+S vorgelegten Investitionsprogramms andere Maßnahmenträger im Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie zu weiteren ökologischen Verbesserungen der Werra wie z.B. der Erhöhung ihrer ökologischen Durchgängigkeit und der Reduzierung weiterer Inhaltsstoffe verpflichtet sind.

Die Länder Hessen und Thüringen unterstützen das Unternehmen in seinen Bemühungen, die ökologischen Auswirkungen der Rückstandsentsorgung zügig und nachhaltig zu verbessern. Gemeinsames Ziel der Vertragspartner ist es, wirtschaftliches Handeln, Erhalt der Standorte, Sicherung der Arbeitsplätze und nachhaltigen Umgang mit der Natur in Einklang zu bringen. Innerhalb des geltenden Rechtsrahmens bieten die Länder K+S durch geeignete Gestaltung von Verwaltungsverfahren und durch Ausschöpfung der behördlichen Handlungsspielräume größtmögliche Investitionssicherheit. Die Vertragspartner handeln damit zugleich in Umsetzung der Beschlüsse des Hessischen Landtags vom 2. Juli 2007 und des Thüringer Landtags vom 11. Oktober 2007.

Dies vorausgeschickt treffen die Vertragspartner im Vorfeld weiterer Verfahren folgende Vereinbarung:

§ 1 Zielstellung

Die Länder Hessen und Thüringen und K+S bekennen sich gemeinsam zu dem Ziel, die Kaliproduktion in Hessen und Thüringen im Sinne eines nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns und eines schonenden Umgangs mit der Umwelt für die künftigen Jahrzehnte bis zur Erschöpfung der Lagerstätten fortzusetzen und zu sichern. Dazu verfolgen die Vertragspartner nachfolgende gleichrangige Ziele und Grundsätze:

- Verantwortung für die Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität auch gegenüber künftigen Generationen

- Schrittweise Reduzierung der Umweltbelastungen und des Ressourcenverbrauches durch Reduzierung des Salzabwasseranfalls und des Härtegrades sowie durch Optimierung der Entsorgungspfade
- Medienübergreifende und integrierte Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien als wesentlicher Bestandteil des Produktionskonzeptes für das Verbundwerk Werra unter Berücksichtigung der im Werk Neuhof-Ellers anfallenden Rückstände
- Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit sowie Erhalt bestehender und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze als Beitrag zur regionalen Wertschöpfung

§ 2
Gesamtstrategie zur Verminderung von Umweltbelastungen

(1) Um die Rohsalzverarbeitung auf dem bisherigen Niveau fortsetzen zu können, erarbeitet K+S eine Gesamtstrategie, mit der die Versenkung flüssiger Rückstände in Hessen beendet und die Umweltbelastungen, insbesondere durch die Salzabwassereinleitungen, in Werra und Weser weiter reduziert werden.

(2) Die Gesamtstrategie soll Aussagen zu den Auswirkungen auf die Produktion und den Erhalt der Arbeitsplätze sowie auf die Reduzierung der Umweltbelastungen enthalten. Sie schließt Folgendes ein:

- Detaillierte Darstellung des K+S-Investitionsprogramms (einschließlich sich evtl. ergebender Varianten), Darlegung seiner Funktion in der Gesamtstrategie einschließlich notwendiger Übergangslösungen und der damit erreichbaren Umweltziele.
- Technische, wirtschaftliche und ökologische Begründung der Gesamtstrategie aus Sicht des Unternehmens unter Berücksichtigung von zeitnahen und zukünftigen Optionen, z.B. Ausweitung der Versatztätigkeit, der Verlegung der Einleitstellen flussabwärts und des Baus einer Salzwasserfernleitung.
- Aussagen über Maßnahmen zur Begrenzung der Umweltauswirkungen in der Nachbergbauphase und über die Vorsorgepolitik des Unternehmens für die spätere Finanzierung dieser Maßnahmen.

Die Erkenntnisse des Runden Tisches "Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion" werden dabei einbezogen. Die Gesamtstrategie wird den Ländern Hessen und Thüringen zum 31. Mai 2009 vorgelegt.

(3) Die Vertragspartner werden sich bis zum 30. Juni 2009 über die von K+S vorgelegte Gesamtstrategie abstimmen. Hierbei werden sie deren ökologische Wirkung und die sonstigen, auch wirtschaftlichen Auswirkungen einbeziehen.

§ 3

Integriertes Maßnahmenkonzept zur Verminderung der Umweltbelastungen

(1) Auf der Grundlage der rechtzeitig mit den Ländern abgestimmten Gesamtstrategie nach § 2 wird K+S ein detailliertes integriertes Maßnahmenkonzept für das hessisch-thüringische Kalirevier und seine einzelnen Standorte bis zum 31. Oktober 2009 den Ländern Hessen und Thüringen zur Abstimmung vorlegen. Die Vertragspartner werden das Ergebnis der Abstimmung schriftlich dokumentieren.

(2) Das integrierte Maßnahmenkonzept enthält die geplanten Maßnahmen bzw. Maßnahmenpakete zur Umsetzung der Gesamtstrategie für die jeweils konkret zu benennenden Umsetzungszeiträume auf der Grundlage der geplanten Produktionshöhe entsprechend der Grubenkapazität mit einem zum Vorlagezeitpunkt darstellbaren Detaillierungsgrad. Das abgestimmte Maßnahmenkonzept bildet die Grundlage für den Inhalt der im Weiteren erforderlichen bergrechtlichen, wasserrechtlichen und sonstigen Genehmigungsanträge.

(3) K+S wird alle in Betracht kommenden Maßnahmen zur kurzfristigen Reduzierung der Versenkung in Hessen im Rahmen der geltenden Versenkerlaubnis des Regierungspräsidiums Kassel vom 20.11.2006 prüfen und dem Land Hessen und erforderlichenfalls dem Freistaat Thüringen bis zum 31. März 2009 konkrete Vorschläge zur Abstimmung vorlegen.

(4) K+S wird kurzfristig die technischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür prüfen, flüssige Rückstände aus dem Standort Unterbreizbach über einen Laugenverbund mit den hessischen Standorten des Werkes Werra dort zu entsorgen. Die Länder Hessen und Thüringen werden dafür Sorge tragen, dass entsprechende Genehmigungsanträge zügig beschieden werden.

(5) Im Rahmen des integrierten Maßnahmenkonzepts werden auch Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen, die beispielsweise eine bessere Ausnutzung des Wertstoffanteils des Rohstoffes und eine Verringerung des Anfalls an Rückständen fester und flüssiger Art zum Ziel haben.

§ 4
Planungs- und Investitionssicherheit

(1) Die Vertragspartner sehen längerfristig geltende integral gestaltete wasserrechtliche Erlaubnisse als geeignet an, K+S für die durchzuführenden Maßnahmen und für den langfristigen Erhalt der Kaliproduktion in Hessen und Thüringen die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit einzuräumen.

(2) K+S wird entsprechende Erlaubnisse unverzüglich nach Abstimmung des integrierten Maßnahmenkonzepts beantragen, damit diese rechtzeitig beschieden werden können. K+S wird ferner die anderen erforderlichen Genehmigungen beantragen.

(3) Die Länder Hessen und Thüringen werden dafür Sorge tragen, dass die wasserrechtlichen und anderen Genehmigungsverfahren zügig durchgeführt werden. Gegebenenfalls wird K+S die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Erlaubnisse und Genehmigungen beantragen.

(4) K+S wird die Maßnahmen nach Vollziehbarkeit der wasserrechtlichen Erlaubnisse und der jeweils erforderlichen anderen Genehmigungen zügig umsetzen.

§ 5
Schlussvorschriften

(1) Sollten bei Durchführung dieser Vereinbarung Umstände auftreten, die die Vertragspartner ersichtlich nicht berücksichtigt haben, so werden sie unverzüglich Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, eine Lösung und gegebenenfalls Anpassung des Inhalts der Vereinbarung im Sinne der Zielsetzung der Vereinbarung zu finden. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich ändert.

(2) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Er kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(3) Sollte eine der in diesem Vertrag getroffenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind sich aber schon jetzt darüber einig, an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung treten zu lassen, die dem Sinn der ursprünglichen Regelung am ehesten entspricht.

Wiesbaden	Erfurt	Kassel
den ……….. 2009.		
Land Hessen	Freistaat Thüringen	K + S KALI GmbH

[redaktionelle Änderungen vorbehalten]